

Gebührentarif

zu § 12 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hagen (Sondernutzungssatzung) vom 08.06.1998 in der Fassung des III. Nachtrages vom 27.02.2025.

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebührenzeiteinheit	Gebühr € Zone I	Gebühr € Zone II	Gebühr € Zone III
1.	Anbieten von Waren und Leistungen					
1.1	Bewegliche Verkaufseinrichtungen (Verkaufsstände, Verkaufswagen, u.ä.)	je angef. m ²	Tag	10,00	6,00	3,00
1.2	Bewegliche Verkaufseinrichtungen für die Zeit von Umbaumaßnahmen der Geschäftsräume	je angef. m ²	Tag	8,00	5,00	2,00
1.3	Warenauslagen an der Stätte der Leistung	je angef. m ²	Jahr	200,00	100,00	50,00
1.4	Tische und Sitzgelegenheiten gewerblicher Art (z.B. Außengastronomie/ Straßencafé)	je angef. m ²	Monat	6,50	3,50	1,50
	Pauschalgebühr für die Zeit vom 01.04. - 31.10. eines Jahres			40,00	20,00	10,00
1.5	Verkaufseinrichtungen gewerblicher Art (z.B. Schankeinrichtungen in Verbindung mit dem Betrieb einer Außengastronomie/ eines Straßencafés)	je angef. m ²	Tag	40,00	20,00	10,00
1.6	Schaukästen, bewegliche Vitrinen an der Stätte der Leistung	je angef. m ²	Jahr	250,00	150,00	70,00
1.7	Demonstration handwerklicher oder künstlerischer Tätigkeiten mit Verkauf	je angef. m ²	Tag	10,00	7,00	3,00
1.8	Verkauf von Weihnachtsbäumen und von Grabschmuck zu Totengedenktagen	je angef. m ²	Tag	5,00	3,00	1,00
2.	Anlagen und Einrichtungen					
2.1	Kommerzielle Informations- und Werbeeinrichtungen (z.B. Informationsstände)	je angef. m ²	Tag	10,00	7,00	3,00
2.2	Kommerzielle Werbeschilder (z.B. Dreiecktafeln, Werbereiter) an der Stätte der Leistung	je Stück	Monat	15,00	8,00	4,00
2.3	Fahrradständer mit Werbung an der Stätte der Leistung	je Stück	Jahr	90,00	70,00	35,00
2.4	Mobile Werbeträger (z.B. Pylonen) für zeitlich begrenzte kommerzielle Veranstaltungen	je Stück	Tag	3,00	2,00	1,00
2.5	Kommerzielle Kinderspielgeräte	je Stück	Jahr	120,00	70,00	40,00
2.6	Schaustellereinrichtungen aus Anlass von privaten Festen	je angef. m ²	Tag	10,00	7,00	3,00
3	Baumaßnahmen, Baustelleneinrichtungen					
3.1	Gerüste, Bau- und Schuttcontainer, Bauzäune, Baubuden, Bauwagen, Maschinen, Baustofflagerungen, Baustellenzufahrten u.ä.	je angef. m ²	Tag	0,10	0,10	0,10
3.2	bei Ausfall von Parkgebühren	je angef. m ²	Monat	15,00	7,00	3,00
3.3	In sonstigen Fällen z.B. Gehweg, Fahrbahn, Parkstreifen, Parkplatz u.ä.	je angef. m ²	Monat	15,00	7,00	3,00
4.	Sammelcontainer	je angef. m ²	Monat	10,00	10,00	10,00
5.	Werbeveranstaltungen	je Veranstaltung	Tag	15,00	7,00	3,00
6.	Sonstige Sondernutzungen					
6.1	Großveranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Kunst- und Trödelmärkte, Autosalon, Kirmessen, Jahrmärkte)	je angef. m ²	Tag	0,45	0,30	0,15
6.2	Für nicht aufgeführte Sondernutzungen wird die Gebühr aufgrund einer gesonderten Gebührenbedarfsermittlung im Einzelfall festgesetzt					

7.	Großraum- und Schwerlasttransporte	Tagesgebühr Einzeleraubnis	Jahresgebühr Dauereraubnis
7.1	Überschreitung Gesamtgewicht (§ 34 StVZO)		
	Einzelfahrzeuge, Sattelfahrzeuge und Züge bis 60 t	28,57	342,68
	Einzelfahrzeuge, Sattelfahrzeuge und Züge bis 80 t	42,02	504,21
	Einzelfahrzeuge, Sattelfahrzeuge und Züge ab 60 t	50,42	605,06
7.2	Fahrzeuge, dessen Abmessungen, die gem. § 32 StVZO zulässigen Grenzen überschreiten (übergroße Fahrzeuge bis 40 t)	25,21	302,53
7.3	Überschreitung Gesamtgewicht und Abmessungen (§§ 32, 34 StVZO)		
	Übergroße Fahrzeuge bis 60 t	53,78	645,39
	Übergroße Fahrzeuge bis 80 t	67,23	806,74
	Übergroße Fahrzeuge ab 80 t	75,63	907,58